

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Aktuelle Hinweise zu Maßnahmen: <https://www.uni-hannover.de/corona/>

Einrichtung	Abschnitt Prüfungen	Datum, Unterschrift Verantwortlicher
--------------------	----------------------------	---

Grundsätzliches			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
1. Aufenthalt in Gebäuden der LUH	1.1 Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion.	Wo immer möglich, muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen gehalten werden.	Alle
	1.2 Reduktion der Ansteckungsgefahr primär als Schutz anderer durch Zurückhalten von Tröpfchen beim Husten, Sprechen oder Niesen.	<p>In den Gebäuden der LUH gilt generell eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), bis beispielsweise der Arbeitsplatz, der Platz bei Arbeitstreffen oder der Platz im Hörsaal eingenommen ist. Die Pflicht gilt bei Nutzung aller für den Publikumsverkehr geöffneten Verkehrswege innerhalb des Gebäudes, u.a. Treppen, Aufzüge, Gang oder Sanitärräume. Bei Nutzung nicht für den Publikumsverkehr geöffneter Verkehrswege ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine MNB zu tragen.</p> <p>Spätestens bei Durchfeuchtung hat ein sofortiger Wechsel der MNB zu erfolgen. Gebrauchte MNB sind im Restmüll zu entsorgen. Beim Anlegen und Abnehmen der MNB sollen nur die Bänder berührt werden. Die Innenseite der MNB sollte nicht berührt werden. Die MNB soll zudem während des Tragens möglichst nicht berührt werden. Nach Abnahme oder Wechsel der MNB sollen die Hände mit Wasser und Seife gründlich gereinigt werden.</p>	MNB wird vom Dezernat 3 nur für Studierende in der bevorstehenden Klausuren-, Prüfungsperiode zur Verfügung gestellt. Eine Anleitung zur Verwendung wird an der Ausgabestelle ausgehängt.
	1.3 Reduktion von Schmierinfektionen über Kontaktflächen.	Direkt nach Betreten der Gebäude Händewaschen nach aushängender Anleitung. Bei fehlender Waschmöglichkeit ist eine Händedesinfektion an den installierten Desinfektionsmittelspendern durchzuführen. Berührung der Pumpaufsätze nur mit den Handgelenken bzw. Unterarmen. Für eine korrekte Händedesinfektion (HD) ist ausreichend Händedesinfektionsmittel (HDM) 30 sec. nach Herstellerangaben (s. Flaschenetikett) einzureiben. Anleitungen zum korrekten Einreiben sind neben den Spendern ausgehängt.	Alle

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Technische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
	1.4 Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte.	Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten und sollten sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben. Beschäftigte haben sich beim Vorgesetzten, Studierende im Studiendekanat telefonisch zu melden.	Alle Instituts- und Einrichtungsleitungen Studiendekanate
2. Arbeitsplatzgestaltung	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion.	<p>Einhaltung der Abstandsregel. Wo immer möglich, muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen geschaffen werden.</p> <p>Kann die Abstandsregel aus betriebstechnischen Gründen nicht eingehalten werden und sind zur Arbeitsausführung nicht nur einzelne Kurzzeitkontakte notwendig, sind als technische Maßnahme Abtrennungen zur Trennung der Atembereiche zu installieren. Der obere Rand der Abtrennung muss für Sitzarbeitsplätze mindestens 1,5 m über dem Boden enden, für Steharbeitsplätze sowie bei Sitzarbeitsplätzen und stehenden Personen mindestens 2 m über dem Boden. Bei Bedarf kann die Abtrennung Öffnungen außerhalb des Atembereichs aufweisen. Beide Seiten der Abtrennung sind arbeitstäglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.</p>	Instituts- und Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Studierende
3. Sanitärräume	Hand- und Kontaktflächenhygiene.	<p>Hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender stehen auf den Toiletten zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden ausgehängt.</p> <p>Die Reinigung der Kontaktflächen in den Toiletten und der Türklinken erfolgt regelmäßig mit einer erhöhten Frequenz, entsprechend der Nutzungshäufigkeit. Die Häufigkeit wird für jede Einrichtung gesondert festgelegt.</p>	Dezernat 3
4. Pausenräume	Umsetzung der Abstandsregeln.	In Pausenräumen wird ausreichender Abstand dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.	Instituts- und Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Studierende

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
5. Lüftung	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen.	<p>Die Anforderungen der ASR A3.6 „Lüftung“ sind einzuhalten. Die Überprüfung der Qualität der Lüftung kann durch eine CO₂-Messung erfolgen. In der Zeit der Epidemie ist eine CO₂-Konzentration von 1.000 ppm soweit möglich zu unterschreiten. Das Übertragungsrisiko über Raumluftechnik (RLT) ist insgesamt als gering einzustufen, wenn sie über geeignete Filter verfügt oder einen hohen Außenluftanteil zuführt. RLT-Anlagen sollen während der Betriebs- oder Arbeitszeiten nicht abgeschaltet werden (mögliche Erhöhung der Konzentration von infektiösen Erregern in der Raumluf und des Infektionsrisikos). Sofern RLT-Anlagen nicht dauerhaft betrieben werden, sind deren Betriebszeiten vor und nach der Nutzungszeit der Räume zu verlängern.</p> <p>Der Umluftbetrieb von RLT-Anlagen, die nicht über geeignete Filter verfügen, ist, soweit möglich, zu vermeiden. Geeignete Filter sind z.B. Schwebstofffilter (High Efficiency Particulate Air/HEPA-Filter). Im Betrieb mit Außenluftanteil ist dieser zu erhöhen, um die Konzentration von Aerosolen im Raum möglichst zu reduzieren.</p> <p>Ventilatoren, Anlagen zur persönlichen Kühlung (z.B. mobile Klimaanlage, Split-Klimaanlagen) oder Geräte zur Erwärmung (z.B. Heizlüfter) sind in der Regel nur in Räumen mit Einzelbelegung zulässig (Verteilung von Aerosolen im Raum).</p>	Instituts- und Einrichtungsleitungen, Beschäftigte, Studierende
Organisatorische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
6. Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.	Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) wird so angepasst, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Post, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge usw.), werden Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband markiert: Mindestabstand 1,5 Meter.	Dezernat 3
7. Nutzung der Aufzüge	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.	Nutzung von max. 2 Personen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von nur 1 Person.	Alle

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
8. Aufenthalt in Räumen	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände. Reduktion von Kontaktflächen.	Organisatorisch wird die Zahl der Personen in Räumen so gering wie möglich gehalten und Mehrfachbelegungen werden vermieden. Die Benutzung von Türklinken wird wo immer möglich vermieden. Wo Türen keine sicherheitstechnische/datenschutzrechtliche Relevanz haben, können diese festgestellt werden.	Alle
9. Nutzung von Druckern und Telefonen	Reduktion von Schmierinfektionen.	Gemeinsam genutzte Multi-Funktionsgeräte können mit Hilfsmitteln, wie Touchpad-Stiften bedient werden. Ist das nicht möglich, sind vor der Benutzung die Kontaktflächen mit mit normalem Haushaltsreiniger getränkten Tüchern feucht abzuwischen. Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen. Ist das nicht möglich, ist eine Mund-Nase-Bedeckung beim Telefonieren zu tragen und das Telefon anschließend mit mit normalem Haushaltsreiniger getränkten Tüchern feucht abzuwischen.	Alle
10. Arbeits- und Pausenzeiten	Verringerung innerbetrieblicher Personenkontakte. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.	Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen werden durch zeitliche Entzerrung wie versetzte Arbeits- und Pausenzeiten verringert. Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermieden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, Waschräumen etc.) kommt.	Instituts- und Einrichtungsleitungen Alle
11. Durchführen von Pausen	Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.	Alle werden unterwiesen sich vor Pausenbeginn die Hände zu mit Wasser und Seife zu waschen. Gemeinsame Kontaktflächen werden möglichst reduziert, durch Einteilen von Verantwortlichkeiten für Kühlschrank/ Kaffeemaschine/etc.) Beispiel: Eine Person wird eingeteilt, die Kaffeemaschine zu bedienen. Vor Bedienung sind die Hände zu waschen. Der Kaffee wird möglichst nur von einer Person ausgeschenkt. Sonst kann zur Vermeidung von Schmierinfektionen der Henkel der Kaffeekanne mit einem Reinigungstuch vor und nach dem Anfassen gereinigt werden oder mit einem Papiertuch gegriffen werden. Die Kontaktflächen sind nach Benutzung mit normalem Haushaltsreiniger mittels Tüchern/Lappen zu reinigen.	Alle

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		Gemeinschaftsgeschirr soll bei 60 Grad Celsius in der Geschirrspülmaschine gewaschen werden. Ist das nicht möglich, ist das Geschirr personenbezogen zu nutzen. Werden Geschirrtücher nicht personenbezogen genutzt sowie mit ausreichend Abstand aufgehängt, werden Papiertücher verwendet.	
12. Umgang mit Verdachtsfällen	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten.	Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion werden aufgefordert, das LUH-Gelände umgehend zu verlassen und sich telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Zwar erfolgt eine Kontaktpersonenverfolgung bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses durch das Gesundheitsamt. Dennoch sollten betroffene Beschäftigte sich beim Vorgesetzten und Studierende im Studiendekanat telefonisch melden, damit intern ohne Zeitverzug eine Information von Kontaktpersonen erfolgen kann.	AHS
Personenbezogene Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
13. Mund-Nase-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Schutz vor Inhalation von infektiösen Tröpfchen.	<p>Sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht möglich, sind individuelle Schutzmaßnahmen, wie MNB, medizinische Gesichtsmasken, filtrierende Halbmasken und Gesichtsschutzschilde, einzusetzen. Die jeweiligen produktbezogenen Anweisungen zum Anlegen, Ablegen sowie zur Reinigung sind anzuwenden und hierzu ist zu unterweisen. Kann MNB nicht getragen werden, z.B. im Labor, sind gleichwertige alternative Maßnahmen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung (GBU) abzuleiten. Branchenspezifische Konkretisierungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger sind heranzuziehen.</p> <p>Maßnahmen zur zeitlichen Reduktion der körperlichen Belastung durch MNB, MNS (Mund-Nase-Schutz, z.B. DIN EN 14683) und filtrierende Halbmasken sind zu prüfen. Gesichtsschutzschilde können den persönlichen Schutz ergänzen.</p>	Instituts- und Einrichtungsleitungen

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen wird in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen PSA (FFP 2-Masken) zur Verfügung gestellt und getragen.	
14. Umgang mit Besonders Schutzbedürftigen Personen	Individualschutz	Bei besonders schutzbedürftigen Beschäftigten wird die GBU überprüft und aktualisiert (in Anlehnung an die Hinweise des RKI) und angemessene Maßnahmen werden umgesetzt. Die individuellen Maßnahmen werden abgerufen, wenn die auslösenden individuellen Gefährdungsmerkmale bekannt werden, z.B. durch Vorlage eines ärztlichen Attestes. In unklaren Fällen kann der Abschnitt Arbeitsmedizin kontaktiert werden. Bezüglich des Mutterschutzes sind eine allgemeine Gefährdungsbeurteilung und die erneute individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen (Mutterschutzgesetz).	Vorgesetzte
15. Unterweisung und aktive Kommunikation	Verhaltensregeln zur Reduktion der Infektionsausbreitung verdeutlichen.	Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen umfassende Unterweisungen und Informationen durch die Führungskräfte. Aushänge mit verständlichen Hinweisen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen, u.a. von der BZGA, werden an allen kritischen Stellen installiert. Bodenmarkierungen werden in Wartebereichen und an Ausgabestellen angebracht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, PSA) wird regelmäßig hingewiesen. Dies Unterweisungen dazu sind schriftlich zu dokumentieren.	Vorgesetzte
16.Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen	Individualschutz	Arbeitsmedizinische Wunschvorsorge wird ermöglicht. Bei Tragen von FFP-Masken ist ggf. Angebotsvorsorge anzubieten. Beschäftigte/Studierende können sich in der Arbeitsmedizin beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können.	Vorgesetzte

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Durchführung von schriftlichen Präsenzprüfungen			
Bei der Durchführung von Präsenzprüfungen sind ergänzend zu den oben genannten Hygiene- und Infektionsschutzregelungen die folgenden Regelungen und Hinweise zu beachten.			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
17. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten	Reduktion von Personenanzahlen.	Der Zutritt universitätsfremder Personen wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Universitätsfremde Personen (Fremdfirmen) müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der LUH hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.	Institutsleitungen, Dezernat 3
18. Raumplanung	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände. Reduktion von Tröpfcheninfektionen durch Einhaltung des Mindestabstandes.	Um den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen zu gewährleisten, sind <ul style="list-style-type: none"> wenn möglich die Prüfungsräume über den Campus zu verteilen und nicht in einem Gebäude zu konzentrieren, wenn möglich stets die größten Hörsäle für Prüfungen einzuplanen, auch wenn dies von der Personenzahl her nicht notwendig wäre. 	Prüfungsamt
19. Raumgestaltung und Sitzordnung	Reduktion von Tröpfcheninfektionen durch Einhaltung des Mindestabstandes.	<ul style="list-style-type: none"> Das Mobiliar ist so aufzustellen, dass ein Abstand von mind. 1,5 m, besser 2 m, zwischen den einzelnen Personen gegeben ist. Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, sind Abtrennungen zur Trennung der Atembereiche zu installieren. Der obere Rand der Abtrennung muss für Sitzarbeitsplätze mindestens 1,5 m über dem Boden enden, für Steharbeitsplätze sowie bei Sitzarbeitsplätzen und stehenden Personen mindestens 2 m über dem Boden. Bei Bedarf kann die Abtrennung Öffnungen außerhalb des Atembereichs aufweisen. Beide Seiten der Abtrennung sind arbeitstäglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Die Plätze, auf denen die Studierenden Platz nehmen sollen, werden markiert. Hierbei muss ein Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, im Radius zu den benachbarten Plätzen eingehalten werden. Im Randbereich müssen die besetzten Plätze einen Abstand von mindestens 1,5 m zu den Gängen aufweisen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden für die Prüfungsräume im Vorfeld Pläne für die Sitzordnung erstellt und in den Räumen ausgehängt. 	Prüfungsleitung

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> Die Plätze werden möglichst so belegt, dass eine Person die Sitzreihe erreichen bzw. verlassen kann, ohne einer anderen Person zu begegnen. Ist dies nicht möglich, muss die Person, an der vorbeigegangen werden muss, ihren Sitz vorab verlassen und der passierenden Person Platz machen (z.B. auch beim WC-Gang). Durch Platzeinweiser*innen sollte realisiert werden, dass die Prüfungsräume beginnend von einer Richtung aus reihenweise besetzt werden. Innerhalb der Reihen sollten die Plätze beginnend von der Mitte aus jeweils nach rechts und links besetzt werden. 	
20. Verhalten und Selbstdisziplin	Reduktion der Erregerausbreitung durch Tröpfchen und Kontaktflächen.	<ul style="list-style-type: none"> Vor dem Gebäude und dem Prüfungsraum wird per Aushang auf die Einhaltung des Mindestabstands und der Händehygiene hingewiesen. In Bereichen, wo eine Unterschreitung des Mindestabstandes nicht zu vermeiden ist, haben die Studierenden eigene Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) zu tragen. Auf den korrekten Gebrauch wird durch Aushänge hingewiesen. Studierende mit Krankheitssymptomen werden von der Prüfung ausgeschlossen und müssen die Gebäude der LUH wieder verlassen. 	Prüfungsleitung Studierende
21. Händehygiene	Reduktion von Schmierinfektionen durch Erregerübertragungen auf Kontaktflächen.	<ul style="list-style-type: none"> Die zu prüfenden Personen werden direkt nach Betreten der Gebäude zu den Sanitäreinrichtungen geleitet, um sich nach aushängender Anleitung die Hände zu waschen. Ist dies aufgrund der Wegführung, der Personenzahl oder der Größe der Sanitäreinrichtung nicht realisierbar, werden Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände vor den Prüfungsräumen bzw. im Foyer aufgestellt. 	Prüfungsleitung Studierende
22. Identitätskontrolle	Unterbrechung der Tröpfchenausbreitung und Reduktion der Schmierinfektion durch direkten Kontakt.	<ul style="list-style-type: none"> Für die Identitätsprüfung vor Antritt der Prüfung werden transparente Abtrennungen von mind. 2 m Höhe mit Fensterausschnitten für die Dokumentenprüfung aufgestellt, damit Beschäftigte und Studierende trotz Unterschreiten des Mindestabstands einen größtmöglichen Infektionsschutz haben. Dokumente der Studierenden werden nur per Sichtung kontrolliert. Die Studierenden haben ihre eigenen Stifte zu nutzen. 	Prüfungsleitung

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
23. Zeitplanung	Verringerung örtlicher Personenkontakte. Reduktion von Tröpfcheninfektionen.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen mit gemeinsamen Wartebereichen (z.B. Foyer) sollen zeitlich gestaffelt beginnen (Prüfungsbeginn jeweils um 30 Minuten versetzt). • Zwischen einzelnen Prüfungsblöcken ist ausreichend Zeit für den Personenwechsel und eine Oberflächenreinigung einzuplanen. 	Prüfungsamt
24. Durchführung der Prüfungen	Reduktion der Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregel ist von allen Beteiligten unbedingt einzuhalten. • Ist das Einhalten des Sicherheitsabstandes, z.B. beim Gang zur Toilette, nicht einzuhalten, ist es Pflicht, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. • Aufsichtsführende Personen in den Prüfungsräumen sind mit Schutzmasken (MNB) auszustatten, wenn es unumgänglich ist, zu den Prüflingen bei der Aufsicht den Mindestabstand zu unterschreiten. • Die Prüflinge haben ihre eigenen MNB zu tragen. Studierende haben den MNB bis zum Erreichen des Sitzplatzes zu tragen. Falls nicht vorhanden werden an die zu Prüfenden MNB vor dem Prüfungsraum bzw. im Foyer ausgeteilt. 	Alle Prüfungsleitung
25. Flächenhygiene vor Prüfungsbeginn	Reduktion der Schmierinfektion durch Kontaktflächen.	<ul style="list-style-type: none"> • Zwischen den einzelnen Prüfungen werden die Kontaktflächen der benutzten Prüfplätze, Stühle und Tische, mit tensidhaltigen Reinigungstüchern von den Studierenden eigenständig gereinigt und anschließend die Tücher in die bereitstehenden Abfallbehälter entsorgt. 	Reinigung: Studierende Materialbeschaffung: Dezernat 3
26. Einhalten des Mindestabstandes beim Begegnungsverkehr	Reduktion von Tröpfcheninfektionen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Personen werden mit Markierungen im Einbahnstraßensystem durch das Gebäude zum Prüfungsraum und nach der Prüfung aus dem Gebäude herausgeführt. Wenn immer möglich sollen Ein- und Ausgänge nicht identisch sein. Dies kann durch Tensatoren und Bodenmarkierungen realisiert werden. • Es ist sicherzustellen, dass wartende Personen einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einhalten. Hierzu werden Bodenmarkierungen angebracht. • Wo umsetzbar, werden die Zugänge zu den Prüfungsräumen entweder als Eingangs- oder als Ausgangstüre genutzt. Bei großen Hörsälen mit jeweils Türen im unteren und oberen Bereich, sind die Türen auf der einen Ebene als Eingang und auf der anderen Ebene als Ausgang zu nutzen. 	Prüfungsleitungen Dezernat 3

Hygienekonzept Leibniz Universität Hannover zum Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung

Betrifft	Ziel	Maßnahmen/ Umsetzung	Verantwortlich
		<ul style="list-style-type: none"> An den WC-Anlagen werden Aushänge angebracht, dass sich in der WC-Anlage lediglich eine maximale Anzahl an Personen aufhalten darf und auf Abstand zu achten ist. Die maximale Anzahl der Personen bemisst sich an der Grundfläche der Sanitär-Anlage. An den Aufzügen werden Aushänge angebracht, die auf die Nutzung von max. 2 Personen, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von nur 1 Person hinweisen. Die Nutzung von Aufzügen soll beeinträchtigten Personen vorbehalten sein. In den Gebäuden der LUH gilt generell eine Tragepflicht von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), bis beispielsweise der Arbeitsplatz, der Platz bei Arbeitstreffen oder der Platz im Hörsaal eingenommen ist. Die Pflicht gilt bei Nutzung aller für den Publikumsverkehr geöffneten Verkehrswege innerhalb des Gebäudes, u.a. Treppen, Aufzüge, Gang oder Sanitärräume. Bei Nutzung nicht für den Publikumsverkehr geöffneter Verkehrswege ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine MNB zu tragen. 	
Durchführung von mündlichen Präsenzprüfungen			
Für die Durchführung der mündlichen Prüfungen gelten zusätzlich die Maßnahmen des oben genannten Hygienekonzepts.			
27. Raum- und Sitzplatzgestaltung	Reduktion der Tröpfchenausbreitung.	<ul style="list-style-type: none"> Im Prüfungsraum ist von der/dem Prüfungsleitenden ausreichender Abstand sicherzustellen (mindestens 1,5 m). Dies kann durch die besondere Anordnung der Tische und Stühle oder besondere Sitzordnung umgesetzt werden. Ist dies nicht möglich, ist eine mind. 2 m hohe durchsichtige Abtrennung, z.B. durch eine Plexiglasscheibe auf dem Tisch der Prüfer, zu installieren Bei nicht vermeidbarer kurzfristiger Unterschreitung des Mindestabstandes haben alle Personen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. 	Prüfungsleitungen Alle Dezernat 3